STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**02 - 16 0304/2015**	**03.03.2015**

Betreff

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2014

Beratungsfolge

Rat	24.03.2015

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat nimmt die Ermächtigungsübertragungen des Haushaltsjahres 2014 zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Gemäß § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen, wenn Ermächtigungen übertragen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen erhöhen im Rahmen der Planfortschreibung die entsprechende Position im Haushaltsplan 2015. Im Haushaltsjahr 2015 können diese Mittel zur Deckung der durch die Ermächtigungsübertragungen entstandenen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen herangezogen werden. Wirtschaftlich wird der Jahresabschluss 2015 belastet. Aufgrund der Verschiebung der Inanspruchnahme ergibt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses 2014.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2015 (bei voller Inanspruchnahme):

Mehraufwendungen in Höhe von	433.626,97 Euro

Auswirkungen auf den Finanzplan 2015 (bei voller Inanspruchnahme):

Mehrauszahlungen (konsumtiv) in Höhe von	433.626,97 Euro
Mehrauszahlungen (investiv aus 2014) in Höhe von	464.633,78 Euro
Mehrauszahlungen (investiv aus 2013) in Höhe von	8.903,91 Euro
Mehrauszahlungen (investiv aus 2012) in Höhe von	123.178,67 Euro
Mehrauszahlungen (investiv aus 2011) in Höhe von	2.439,50 Euro
Mehrauszahlungen insgesamt:	1.032.782,83 Euro

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Sh. Begründung

Leitbild :

.
Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
02 - 16 0304 2015 zu bildende Haushaltsreste